



**Mietvertrag für folgende Räumlichkeiten des Dorfvereins-Wendschott:**

- Niedersachsenhaus Wendschott**
- Alte Schule**

Mieter: \_\_\_\_\_

(Vorname Name)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

Geschätzte Gästeanzahl \_\_\_\_\_ Mitglied im DV ja / nein

**Für folgende Veranstaltung:** \_\_\_\_\_

**Übergabe der Schlüssel Datum:** \_\_\_\_\_ **Uhrzeit:** \_\_\_\_\_

**Mietzeitraum der Räume Datum:** \_\_\_\_\_ **Uhrzeit:** \_\_\_\_\_

**Rückgabe der Räume und Schlüssel Datum:** \_\_\_\_\_ **Uhrzeit:** \_\_\_\_\_

1. Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung von Jugend-/ und Nichtraucherschutzgesetz. **Im gesamten Gebäude besteht ein Rauchverbot.**
2. Das Mindestalter zur Anmietung von Räumlichkeiten beträgt 25 Jahre, der Mieter ist während des Veranstaltungszeitraums dauerhaft Anwesend (Aufsichtspflicht).
3. **Die Endreinigung und die Müllentsorgung werden vom Mieter übernommen.** Sollte der Mieter zum Abnahmetermin den Vorgaben nicht nachkommen werden die aufgeführten Pauschalen laut der Anlage Abrechnung zum Mietvertrag berechnet.
4. Der Mieter ist zur Einhaltung von aktuell geltenden Regelungen der Stadt Wolfsburg und des Landes Niedersachsen gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet. Der Dorfverein stellt lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung.



5. Die Nutzung der Thekenanlage/Zapfanlage für Fassbier im Niedersachsenhaus ist nur zum Verbrauch von zur Verfügung gestellten Bieres des Dorfvereins zu nutzen. Für selbst mitgebrachtes Bier wird eine vereinbarte Pauschale von 200.-€ berechnet. In dieser Pauschale sind die Nutzung der CO<sup>2</sup> Verbrauch sowie die Endreinigung der Bierleitungen und Armaturen inkludiert.
6. Rücktrittsbedingungen von Reservierungen: Bis zu sechs Wochen vor der Veranstaltung ohne Stornogebühren, danach sind 50% des Mietpreises zu leisten. Bei Absagen bis zu einer Woche vor Beginn ist der volle Mietpreis zu zahlen. Gesonderte Absprachen bedürfen der Schriftform (Terminverlegung o.ä.)
7. Ausschlusskriterien  
Der Raum/die Räume darf/dürfen nur zu dem oben in Veranstaltung benannten festgelegten Zweck genutzt werden. Abweichende Veranstaltungen sind im Vorfeld anzuzeigen.

Die Mieterin/ der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass der Raum/die Räume **nicht** für einen der folgenden Zwecke verwendet wird/werden:

1. Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere mit extremistischen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten.
2. Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.
3. Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Die Vermieterin/ der Vermieter und Beauftragte der Vermieter/des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden. Die Vermieter/ der Vermieter behält das Hausrecht.

---

(Datum; Unterschrift Dorfverein)

---

(Datum; Unterschrift Mieter)

Stand: 10.01.2024



## Abrechnung zum Mietvertrag

Bezeichnung	Preis
Niedersachsenhaus 150 € (Energiepauschale +30€)	EUR
Carport mit Grill und Toilettennutzung 50 EUR	EUR
Grill extra jeweils 15 EUR	EUR
Zelte __x__m (Aufbau / Preis nach Vereinbarung)	EUR
Zelt 8x12m (Aufbau inklusive / Preis nach Vereinbarung)	EUR
Abrechnung Getränke Zapfanlage (Bier je Liter ____.-€   Hefeweizen je Liter ____.-€)	EUR
Abrechnung Getränke sonstige	EUR
Endreinigung 200.-€ - Müllentsorgung 100.-€ (Abrechnungspauschale)	EUR
Vermietung Alte Schule 60€ (Energiepauschale +20€)	EUR
<b>Gesamtbetrages</b>	<b>EUR</b>

Kautions 200,-€ erhalten am \_\_\_\_\_ (Unterschrift Dorfverein)

Kautions 200,-€ zurückerhalten am \_\_\_\_\_ (Unterschrift Mieter)

Eine Überweisung des Geamtbetrages erfolgt innerhalb von 7 Kalendertagen nach der Veranstaltung unter Angabe der Buchungsnummer/ Name des Mieters  
(Nur nach voriger Absprache)

- Schule \_\_\_\_\_/202\_\_ und dem Nachnamen des Mieters
- Haus \_\_\_\_\_/202\_\_ und dem Nachnamen des Mieters

Quittung bei Barzahlung: Betrag dankend erhalten am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum; Unterschrift Dorfverein)

\_\_\_\_\_  
(Datum; Unterschrift Mieter)